
**Fachspezifische Bestimmungen für den
Bachelorstudiengang Mensch-Computer-
Interaktion der Fakultät für Mathematik,
Informatik und Naturwissenschaften**

Vom 8. Juni 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Juli 2011 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. Juni 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgerischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Mensch-Computer-Interaktion als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studien-

gänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 30. Juni 2005 in der jeweils geltenden Fassung (PO B.Sc.) und beschreiben die Pflicht- und Wahlpflichtmodule für den Studiengang Mensch-Computer-Interaktion.

I.

Ergänzende Regelungen zur PO B.Sc.

Zu § 1

Studiendienst, Prüfungszweck, akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 PO B.Sc. vermittelt das Studium des Faches Mensch-Computer-Interaktion den Studierenden

- die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung von Informatikkenntnissen und -fertigkeiten,
- die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse der Psychologie zu verstehen und in der Gestaltung von Informatiksystemen zu berücksichtigen,
- die Fähigkeit, in ihrer Arbeit die wissenschaftlichen Methoden der Informatik anzuwenden,
- die Fähigkeit zum verantwortlichen Handeln, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des technologischen Wandels sowie gesellschaftliche Auswirkungen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 3:

Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1:

In Ergänzung der vorgesehenen Beratungen sind die Studierenden des Bachelorstudiengangs Mensch-Computer-Interaktion verpflichtet, in jedem Semester mit ihrer Mentorin bzw. ihrem Mentor am Fachbereich Informatik Kontakt aufzunehmen und ihren Studienverlauf zu besprechen.

Zu § 4:

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

WS1	Software-entwicklung I (1)	Diskrete Mathematik (1)	Informatik im Kontext (3)	Allgemeine Psychologie I (3)	Einführung in die Psychologie (1)
SS1	Software-entwicklung II (4)	Formale Grundlagen der Informatik I (2)	Meth. komp. (5)	Allgemeine Psychologie II (2)	Berufsorientierung (6)
WS2	Softwareentw. III/FP / Softwareentw. III/LP	Grundlagen der Wissensverarbeitung (GWV)* (5)	Proseminar (5)	WAHL	Quantitative Methoden II (4)
SS2	Interaktionsdesign (6)	MCI-Praktikum (6)	WAHL	Arbeits- und Organisations-Psychologie (4)	VPS (6)
WS3	Grundlagen von Datenbanken (GDB)* (5)	Projekt (6)	WAHL	Entwicklungspsych. / Pädagogische Psych.	Quant. Meth. II (4)
SS3	Seminar (6)	Abschlussmodul (Bachelorarbeit)	WAHL	Sozialpsychologie / Biopsychologie	

* GDB und GWV können getauscht werden, wobei dann der Wahlbereich entsprechend anzulegen ist.

(2) Der Bachelorstudiengang besteht aus einem Pflicht-, zwei Wahlpflichtbereichen und einem Freien Wahlbereich.

(3) Das Pflichtprogramm umfasst Module mit einem Gesamtumfang von 117 Leistungspunkten und setzt sich zusammen aus Informatik-Pflichtmodulen (69 Leistungspunkte), einem Mathematik-Pflichtmodul (9 Leistungspunkte), Psychologie-Pflichtmodulen (31 Leistungspunkte) und ABK-Pflichtmodulen (8 Leistungspunkte). Der Wahlpflichtbereich Informatik umfasst 6 Leistungspunkte, der Wahlpflichtbereich Psychologie 12 Leistungspunkte, der Freie Wahlbereich 33 Leistungspunkte und das Abschlussmodul (Bachelorarbeit) 12 Leistungspunkte.

(4) Die Vermittlung Allgemeiner Berufsqualifizierender Kompetenzen (ABK) erfolgt durch Module in einem Gesamtumfang von mindestens 23 Leistungspunkten und zwar durch die ABK-Pflichtmodule (InfB-MK, InfB-Pros, InfB-VP/MCI, EPB1ABK1BwANF-Psy, 8 Leistungspunkte), die polyvalenten Module Softwareentwicklung II (InfB-SE 2, ABK-Anteil von 3 Leistungspunkten), MCI-Praktikum (InfB-Prak/MCI, ABK-Anteil von 3 Leistungspunkten), Seminar (InfB-Sem, ABK-Anteil von 1,5 Leistungspunkten) und Projekt (InfB-Proj/MCI, ABK-Anteil von 4,5 Leistungspunkten), sowie jeweils kleineren ABK-Anteilen der Übungen der Module Softwareentwicklung I (InfB-SE 1), Formale Grundlagen der Informatik I (InfB-FGI 1), Diskrete Mathematik für Informatikstudierende (MATH1-Inf/MCI) im Gesamtumfang von 3 Leistungspunkten, da in den Übungen der frühen Semester besonderer Wert auf die Übungsmethodik (insbesondere Gruppenarbeit und Präsentation von Ergebnissen) gelegt wird. Weitere ABK-Anteile können sich im Wahlpflicht- und Freien Wahlbereich ergeben.

(5) Für die Wahlpflichtbereiche stehen die in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen beschriebenen Module der Kategorie Wahlpflichtmodule Informatik und Wahlpflichtmodule Psychologie zur Verfügung. Der zuständige Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule beschließen. Insgesamt sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten zu belegen.

(6) Der Freie Wahlbereich hat einen Umfang von insgesamt 33 Leistungspunkten. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen für den Freien Wahlbereich aussprechen.

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden.

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Campus Centers). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 Leistungspunkte) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die für das Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium muss spätestens in der zweiten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

**Zu § 5:
Lehrveranstaltungarten**

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungssprache ist innerhalb eines Moduls einheitlich und wird jeweils im Modulhandbuch beschrieben. Konkretisierungen und Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt die Anwesenheitspflicht.

**Zu § 13:
Studienleistungen und Modulprüfungen**

Zu § 13 Absatz 4:

Bei Klausuren beträgt die Prüfungsdauer in der Regel 120 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern 20 bis 30 Minuten. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 5 Satz 1:

Weitere Prüfungsarten sind:

- Praktische Prüfung: Eine praktische Prüfung ist eine exemplarische Demonstration oder Verhaltensprobe der in einem Modul oder Teilmittel erworbenen oder vertieften Fähigkeiten. Innerhalb einer praktischen Prüfung sollen die zu prüfenden Personen zeigen, dass sie in der Lage sind, vorab spezifizierte Anforderungen eines Anwendungsbereiches für die entwickelten Handlungskompetenzen zu erfüllen.
- Testreihe: Eine Testreihe besteht aus mehreren, unter Aufsicht schriftlich oder computergestützt zu bearbeitende Aufgabenstellungen, die typischerweise im Rahmen aufeinander folgender Präsenzlehrveranstaltungen vorgegeben werden. Die vorgegebenen Aufgaben beziehen sich dabei insbesondere auf Vor- und Nachbereitungsinhalte und sind allein und selbstständig nur mit zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Die Bearbei-

tungszeit einer innerhalb der Lehrveranstaltung vorgegebenen Aufgabenstellung beträgt höchstens 30 Minuten.

Zu § 13 Absatz 5 Satz 3:

Die Prüfung findet in der Sprache der Veranstaltung, die in der Regel Deutsch ist, statt. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

Zu § 14:**Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Zum Abschlussmodul kann zugelassen werden, wer mindestens 100 Leistungspunkte erworben hat.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Der Bearbeitungszeitraum beträgt in der Regel drei Monate und kann auf Antrag auf fünf Monate verlängert werden.

Zu § 14 Absatz 9:

Verpflichtender Bestandteil des Abschlussmoduls ist ein Kolloquium bestehend aus einem Vortrag und einer wissenschaftlichen Diskussion zu den Inhalten der Arbeit. Der Vortrag geht zu einem Anteil von einem Zehntel in die Bewertung des Abschlussmoduls ein. Der Vortrag soll bis spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit gehalten werden.

Zu § 15:**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:**

Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, so wird die Bildung der (Gesamt-) Note des Moduls in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch ausgewiesen. Dies gilt nicht für das Abschlussmodul, für das die Berechnung der Modulnote unter „zu § 14 Absatz 9“ festgelegt ist.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 8:

Die Gesamtnote wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei

(1) alle Module außer den Modulen InfB-ID, InfB-GWV, Seminar (InfB-Sem), Projekt (InfB-Proj/MCI) und dem Abschlussmodul einfach gewertet werden,

(2) die Module InfB-ID, InfB-GWV, Seminar (InfB-Sem) und Projekt (InfB-Proj/MCI) doppelt gewertet werden,

(3) und das Abschlussmodul 4-fach gewertet wird.

II.**Modulbeschreibungen**

Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

Zu § 23:**In-Kraft-Treten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft.

Hamburg, den 4. Juli 2011

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 1182

Anlage A zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Mensch-Computer-Interaktion

Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis einfacher formaler Konzepte und Prozessen und sind in der Lage, diese auf einem sauberen, theoretischen Fundament anzuwenden.												
2	V/S/SS	1	5	P	InfB-MK	keine	Methodenkompetenz	Verschiedene Veranstaltungen zur Methodenkompetenz	active Mitarbeit	nach Maßgabe des Veranstalters	nein	3
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über so genannte Schlüsselqualifikationen. Dazu gehören z.B. ökonomische, ökologische, arbeitswissenschaftliche oder juristische Grundkompetenzen, aber auch die Fähigkeit, sich selbst und seine Projekte zu organisieren und mit Kritik und Kritiken angemessen umzugehen. Je nach gewähltem Lehrangebot sind sie in der Lage, ihr Wissen in fachübergreifende Zusammenhänge einzurichten, verfügen über einfache Formen strategischer Handlungskompetenz und unternehmerischen Denkens bzw. besitzen eine vertiefte Qualifikation in einer Fremdsprache, um auch im internationalen Rahmen agieren zu können.												
2	SS	1	2	P	PsyB2KBC2APZNF	keine	Allgemeine Psychologie II - MCI	Allgemeine Psychologie II, NF Allgemeine Psychologie II, NF Algebraische Psychologie II, NF Algebraische Psychologie II, NF	VL Sem	2		
Lernergebnisse: Die Studierenden können die Inhalte der Vorlesung und des Begleitseminars erinnern und korrekt wiedergeben. Die Studierenden erwerben die Befähigung zur kritischen Analyse und Diskussion von Ergebnissen motivations- und emotionspsychologischer Forschungsarbeiten.							Quantitative Methoden I - Statistik II - MCI	Statistik II, NF	active Mitarbeit	Klausur (i.d.R. 90 Minuten)	ja	5
2	SS	1	2	P	PsyB1AIG2QMSI2NF	keine		Sem/VL	3			
Lernergebnisse: Studierende können inferenzstatistisch gewonnene Aussagen korrekt begründen.							ABK: Berufsfeldbezogene Einführung - MCI		active Mitarbeit	i.d.R. Klausur	nein	1
2	SS	1	6	P	EPB1AIG1BWANF-Psy	keine	Psychologische Berufsfelder NF		VL	1		
Lernergebnisse: Studierende kennen die Breite und Vielfalt psychologischer Tätigkeiten in den verschiedensten Anwendungskontexten des Faches. Sie können Anforderungen zur Umsetzung psychologischen Wissens in Praxiskontexten identifizieren und zuordnen. Sie erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den typischen Berufsfeldern ihrer eigenen Studien- bzw. Fachrichtung und erkennen Ansatzpunkte für interdisziplinäre Kooperation.							Grundlagen der Wissensverarbeitung	Wissensbasierte Systeme Wissensmanagement und Assistenzsysteme Grundlagen der Wissensverarbeitung	VL Üb/Sem/ Prak			
3	WS	1	5	P	InfB-GWV	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-FGI 1 InfB-IKON						
Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis der Handhabung von Daten-, Informations- und Wissensbeständen. Sie sind in der Lage, Problemlösungen und Lösungsansätze im Hinblick auf komplexe Anwendungs- und Praktischen Informatik zu konzeptualisieren, formal zu spezifizieren und zu realisieren. Mit der für die Wissensverarbeitung charakteristischen Integration von formalen Vorgehensweisen der Theoretischen Informatik und von systematischen Methoden der Praktischen Informatik verfügen die Studierenden über eine wesentliche Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten in der Informatik.							Proseminar	Proseminar (zu verschiedenen Themen)	active Mitarbeit	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung)	ja	3
3	V/S/SS	1	5	P	InfB-Pros	keine						
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Schlüsselqualifikationen im Bereich des selbstständigen Recherchierens, Strukturierens, Präsentieren und Moderieren.							Quantitative Methoden II	PsyB1AIG2QM2NF Verbindlich: PsyB1AIG2QM1NF	active Mitarbeit	Modulteilprüfungen, Bekanntgabe der Prüfungsart vor Beginn Gewichtung: Teilprüfung 1: 60%; Teilprüfung 2: 40%	ja	5
3	WS	2	4	P					Sem/VL	2		
Lernergebnisse: Die Studierenden können mit verschiedenen Datenerhebungsverfahren und einer Software zur Datenaanalyse umgehen.							Datenanalyse I Datenanalyse II		keine	i.d.R. mündlich	ja	9
4	SS	1	6	P	InfB-ID	Verbindlich: 51 LP, InfB-SE 1, InfB-IKON Empfohlen: InfB-SE 2	Interaktionsdesign	Grundlagen des Interaktionsdesigns Moditäten, innovative Interaktionstechnologie und Anwendung Interaktionsdesign	VL VL	2		
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, vor dem Hintergrund fachübergreifenden Wissens und in Kenntnis der einschlägigen Gesetze, Richtlinien und Normen kompetent benutzerorientierter interaktiver Software in interdisziplinären Teams mitzuwirken.									Üb	2		
4	S/S/Ws	1	6	P			Praktikum Mensch-Computer-Interaktion	Verbindlich: 51 LP, InfB-SE 1, InfB-IKON Empfohlen: InfB-SE 2	Praktikumsabschluss	ja		6

Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Entwicklung konkreter Software im Rahmen einer anspruchsvollen Aufgabenstellung. Sie sind in der Lage, die konkreten Arbeitsschritte der Softwareentwicklung und zur Evaluation der Benutzbarkeit im Team zu planen und durchzuführen. Sie verfügen damit über allgemeine berufsbefähigende Kompetenzen. Sie können Methoden der Softwaretechnik und Mensch-Computer-Interaktion mit Fachinhalten weiterer Informatik-Lehrgebiete verknüpfen.

4	SS	1	4	P	PsyB4ABA1AUONF	Verbindlich: PsyB1AIG 1Ein PsyB1AIG2QMSI2NF	Arbeits- und Organisationspsychologie - MCI	Arbeits- und Organisationspsychologie NF Grundlagen Arbeits- und Organisationspsychologie NF	VL Sem	2	aktive Mitarbeit erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen	Klausur	ja	6
4	SS	1	6	P	ImB-VPMC1	keine	Experimentelle Versuchsersonnenstunden	Teilnahme an Experimenten im Umfang von 30 Stunden		1	keine	mündlich	nein	1
5	WS	1	5	P	ImB-GDB	Empfohlen: ImB-SE 1, InfB-FGI 1	Grundlagen von Datenbanken	Grundlagen von Datenbanken Grundlagen von Datenbanken	VL ÜbPrak	3	keine	i.d.R. Klausur	ja	6
5/6	WSSS	1 oder 2	6	P	InfB-Proj/MCI	Verbindlich: 80 LP InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-Pros, InfB- Prak/MCI	Projekt Mensch-Computer-Interaktion	Projekt (zu verschiedenen Themen)		Proj	6			
6	SS/W/S	1	6	P	InfB-Sem	Verbindlich: 51 LP, InfB-Pros	Seminar	Seminar (zu verschiedenen Themen)	Sem	2	aktive Mitarbeit	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung)	ja	3
6	WSSS	1	1	P	InfB-BA/MCI	s. § 14 PO	Abschlussmodul	Bachelorarbeit mit Präsentation in einem Kolloquium	Koll		s. § 14 PO	s. § 14 PO	ja	12
W/S		WP				Modulbeschreibungen	Wahlplichtmodule Informatik			Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen		ja	6
W/S/S		WP				Modulbeschreibungen	Wahlplichtmodule Psychologie	1 Modul aus InfB-SE 3/FP oder InfB-SE 3/LP			Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	12
W/S/S		W				Modulbeschreibungen	Wahlbereich	1 Modul aus PsyB4B2PadNF oder PsyB3GIPEntNF 1 Modul aus PsyB2KG3BioNF oder PsyB3GIP3SczNF sowie nach Beschluss des Prüfungsausschusses			nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	33
3	W/S	1		WP				Freie Wahl gemäß FSB § 4 Abs. 2 und 3, Nr. 6						
							Übersicht über Wahlplichtmodule Informatik	Empfohlen: InfB-SE 3/FP InfB-SE 2, InfB-FGI 1	Softwareentwicklung III - Funktionale Programmierung		keine	i.d.R. Klausur	ja	6
									Softwareentwicklung III: Funktionale Programmierung	VL	2	ÜbPrak		
									Funktionale Programmierung					

<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Funktionalen und zur Logikprogrammierung. Im Bereich der Funktionalen Programmierung sind sie in der Lage, einfache Softwarelösungen selbstständig zu entwickeln. Sie besitzen Kenntnisse zu fortgeschrittenen Programmierkonzepten und sind in der Lage, diese in geeigneter Weise zur Problemlösung einzusetzen. Im Bereich der Logikprogrammierung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zum passiven Verständnis einer gegebenen Implementierung. Sie besitzen die Voraussetzungen, um sich aktiv mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Programmierparadigmen auseinanderzusetzen.</p>									
3	WS	1	WP	InFB-SE 3/ LP	Empfohlen: InFB-SE 1, InFB-SE 2, InFB-FGI 1	Softwareentwicklung III - Logikprogrammierung	Softwareentwicklung III: Logische Programmierung Logische Programmierung	VL Üb/Prak	2 2
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Logikprogrammierung sowie zur Funktionalen Programmierung. Im Bereich der Logikprogrammierung sind sie in der Lage, einfache Softwarelösungen selbstständig zu entwickeln. Sie besitzen Kenntnisse zu fortgeschrittenen Programmierkonzepten und sind in der Lage, diese in geeigneter Weise zur Problemlösung einzusetzen. Im Bereich der funktionalen Programmierung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zum passiven Verständnis einer gegebenen Implementierung. Sie besitzen die Voraussetzungen, um sich aktiv mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Programmierparadigmen auseinanderzusetzen.</p>									
5	WS	1	WP	PsyB3GIP2EinNF	Verbindlich: PsyB1A/G 1Ein	Entwicklungspsychologie - MCI	Entwicklungspsychologie NF Entwicklungspsychologie NF	Klausur (i.d.R. 90 Minuten)	ja 6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen Kenntnisse über wesentliche Vorgänge der psychischen Entwicklung des Menschen. Die Studierenden können die Modulinhale erinnern und korrekt wiedergeben.</p>									
5	WS	1	WP	PsyB4Ba2PadNF	Verbindlich: PsyB1A/G 1Ein	Pädagogische Psychologie - MCI	Pädagogische Psychologie NF Pädagogische Psychologie NF	Klausur	ja 6
<p>Lernergebnisse: Studierende erwerben Wissen zu Theorien und Befunden, Handlungskonzepten und Forschungsmethoden der Pädagogischen Psychologie und können die Inhalte des Moduls nach Abschluss erinnern und korrekt wiedergeben.</p>									
6	SS	1	WP	PsyB3GIP3SozNF	Verbindlich: PsyB1A/G 1Ein	Soziopsychologie - MCI	Soziopsychologie NF Soziopsychologie NF	Klausur	ja 6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, grundsätzliche Einflüsse des sozialen Kontextes auf das Erkennen, Erleben und Handeln von Personen zu benennen. Die Studierenden können die Modulinhale erinnern und korrekt wiedergeben.</p>									
6	SS	1	WP	PsyB2KBGG3BioNF	Verbindlich: PsyB1A/G 1Ein	Biopsychologie - MCI	Biopsychologie NF Biopsychologie NF	Klausur	ja 6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können nach dem Modul die Inhalte der Vorlesung und des Seminars erinnern und korrekt wiedergeben.</p>									

Erläuterung:

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Modul unterteilen sich in:

- **Verbindliche Voraussetzungen - andere Module, die vor Modul-Beginn erfolgreich absolviert sein müssen, d.h., deren Prüfung bestanden wurde**
- **Empfohlene Voraussetzungen - vorausgesetzte Inhalte, die vor einer Teilnahme jedoch nicht nachgewiesen werden müssen**